

Förderung für Werbemaßnahmen und Weiterbildung im Kalenderjahr 2020

Die steirische Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels fördert im Jahr 2020 Ihre Investitionen im Bereich **Werbung** und **Weiterbildung**.

Die Förderung für Werbemaßnahmen und Weiterbildung ausschließlich im Bereich des Handels mit Foto-, Optik- und Medizinprodukten, beträgt **50 % des Nettobetrages, maximal jedoch € 800,00 pro Unternehmen**.

Förderbare Maßnahmen:

- **Printwerbung:** Inserate in Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften etc.
- **E-Business:** Homepageerstellung, -wartung, Webshop, etc.
- **Radiowerbung:** Spots auf Antenne Steiermark, Ö3 etc.
- **Online-Werbung:** Werbe-Banner auf Webseiten, z.B.: auf www.kleinezeitung.at
- **Kongress- und Messeausstellungen:** Stand-, Miete und Betriebskosten auf einem Kongress/Messe
- **Ausbildung und Aufnahme eines Lehrlings** in den Lehrberufen Foto- und Multimediakaufmann/-frau und Medizinproduktekaufmann/-frau
- **Förderbare Weiterbildung:** Kurse zur Weiterbildung bzw. Höherqualifizierung des Unternehmers und seiner Mitarbeiter im **unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang mit dem Handel** mit Foto-, Optik- und Medizinprodukten (z.B: EDV-Kurse, Betriebswirtschaftliche und kaufmännische Kurse, Verkaufstrainings, Motivationskurse, Photoshop-Grundkurs, Produktschulungen)

Nicht förderbar: Postgebühren für Sendungen
Werbemaßnahmen, die nicht die Handelstätigkeit betreffen.
Hotelkosten/Reisekosten
Bildungsmaßnahmen die den Dienstleistungsbereich

So kommen Sie zu Ihrer Förderung:

Bitte übersenden Sie uns beiliegendes Formular ausgefüllt und firmenmäßig unterfertigt im Original per Post, einlangend bis 15. Dezember 2020, mit einer genauen Aufstellung der Leistungen, Rechnungskopie, Belegexemplar oder Kopie/Foto und einer Kopie der Zahlungsbestätigung sowie Ihren Kontodaten. Nach Erhalt wird Ihnen nach Vorliegen der Voraussetzung und nach Maßgabe vorhandener Fördermittel der Betrag umgehend überwiesen.

Bedingungen:

Gefördert werden nur Unternehmen, die Ihren Verkaufsschwerpunkt in der steirischen Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels haben.

Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden. Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet! Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Für weitere Fragen zur Förderaktion und zur Abklärung der Förderbarkeit steht Ihnen die Fachvertretung unter der Tel.: 0316/ 601 572 bzw. unter der E-Mail: 316@wkstmk.at gerne zur Verfügung.

Firma:

An das
BG des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels
Fachvertretung Steiermark
Körblergasse 111 - 113
8010 Graz

Ort, Datum

**Förderung für Investitionen im Bereich WERBUNG und WEITERBILDUNG im Jahr 2020
Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels**

Ich ersuche um Überweisung der Förderung für (50% der Netto-Kosten, maximal € 800,-)

MAßNAHMEN

in der Höhe von € _____

tatsächliche Kosten netto: € _____

Aufstellung: _____

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Unterschrift + Name in Blockbuchstaben: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass für die genannte Werbe- bzw. Weiterbildungsmaßnahme keine weitere Förderung in Anspruch genommen wird.

Beilage:

Rechnungskopie; Zahlungsbestätigung in Kopie; Belegexemplar bzw. Kopie der Werbung, Teilnahmebestätigung der Weiterbildung in Kopie

Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn das Förderansuchen bis zum **15. Dezember 2020 per Post im Original** in der Fachvertretung einlangt.

Im Zusammenhang mit unserer Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie der Interessenvertretung und Information unserer Mitglieder erfolgt eine Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten.

Um sich darüber zu informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung auf www.wko.at. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns unter datenschutz@wkstmk.at